

LEITFADEN „NEUTRALER TREFFPUNKT“

„Die Praxis der Neutralen Treffpunkte zur Wahrung der Rechte der Kinder und Minderjährigen und zur Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu den eigenen Eltern hat sich in den westlichen Ländern in letzter Zeit immer mehr durchgesetzt. Gleichzeitig ist auch das allgemeine Interesse in Bezug auf die Tätigkeiten der Familienmediation bei komplizierten Trennungen oder Scheidungen gestiegen. Dies hat dazu geführt, dass auch die Sozialdienste mittlerweile ihr Augenmerk stärker auf den Schutz der Interessen und Rechte der Minderjährigen einerseits und auf das Erlangen der angemessenen elterlichen Fähigkeiten von Seiten der betroffenen Erwachsenen andererseits ausrichten (...). Im Unterschied zu den anderen Staaten werden in Italien erst seit den 90er Jahren geeignete, strukturierte und organisierte Räumlichkeiten bereitgestellt, die der Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Eltern und den Kindern/Minderjährigen dienen¹.“

EINLEITUNG

Der Dienst „Neutraler Treffpunkt“ schützt das Besuchsrecht der Kinder und überprüft ob die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme der Elternrolle von Seiten der Erwachsenen vorhanden sind.

Der „Neutrale Treffpunkt“ dient der Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Kindern und den Eltern und ist für den Fall einer komplizierten Trennung oder Scheidung, der Anvertrauung an Pflegefamilien oder anderen Krisensituationen innerhalb der Familie gedacht.

Er ist ein sicherer, neutraler und vom Alltag abgeschirmter Ort, an dem die Kind – Eltern Begegnungen stattfinden können, ein Ort, der zu Beginn keinem der Beteiligten und dann Schritt für Schritt allen gehört. Der Dienst wird hauptsächlich dann genutzt, wenn das Kind oder der Minderjährige im Laufe einer Trennung oder Scheidung der Eltern einem einzigen Elternteil oder einer Pflegefamilie anvertraut wird, oder wenn ein Elternteil das Besuchsrecht geltend machen will und die Familiensituation von erlittener/erlebter Gewalt, Missbrauch und grober Vernachlässigung gekennzeichnet ist.

Die Bozner Sozialdienste und Gerichtsbehörden heben immer mehr die Notwendigkeit hervor, die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern in einem geschützten Umfeld zu analysieren. Dies erfolgte bisher an ungeeigneten Orten (wie etwa in den Büros der einzelnen Dienste) und unter eher unprofessionellen Rahmenbedingungen, die für die einzelnen Situationen unangemessen waren.

ZIELE

Der Dienst setzt sich das Ziel, einen neutralen und gleichzeitig geschützten Ort bereitzustellen, an dem die Kind - Eltern Begegnungen im Beisein von Sozialbetreuerinnen stattfinden und die Erwachsenen bei der Entwicklung ihrer Elternfunktion und der elterlichen Fähigkeiten unterstützt werden.

¹ Anna Rosa Faretto, aus „La Terra di mezzo“, Hrsg. Armando Editore 2003

Der Dienst anerkennt das Anrecht und Bedürfnis des Kindes auf die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Beziehung und der Bindung zu beiden Eltern (oder anderen wichtigen Familienmitgliedern). In diesem Rahmen werden die Erwachsenen auf dem Weg zur bewussten Wahrnehmung ihrer elterlichen Funktionen, Fähigkeiten und Rolle gegenüber den Kindern begleitet, für die sie trotz allem ein fixer Bezugspunkt sind.

Durch die geschützten Treffen und durch die Förderung, die Wiederaufnahme oder Wiederherstellung der wichtigen Beziehungen hilft man den Kindern/Minderjährigen, die eigene Geschichte, die eigenen Wurzeln und schließlich die eigene Identität zu erkennen und zu schützen. Ein weiteres Ziel ist die Vorbeugung von Notlagen, die aufgrund der Trennung/Scheidung der Eltern auftreten und zudem folgende negative Auswirkungen auf den Minderjährigen haben können: Entwicklung einer verzerrten Realitätswahrnehmung, Narzissmus, Schwächung der Sympathie- oder Empathiefähigkeit, Respektlosigkeit vor Autoritätspersonen auch außerhalb der Familie, wie z.B. gegenüber den Lehrern oder zukünftigen Arbeitgebern (R.A. Gardner).

Zusammenfassend kann man die Ziele des Dienstes folgendermaßen definieren:

- Schaffung und Bereitstellung eines sicheren und ruhigen Ortes für die Kind – Eltern Begegnungen mit der Möglichkeit für Eltern und Minderjährige, die Beziehung in einem neutralen Rahmen und fern von Familienkonflikten zu erleben;
- Stärkung der Elternrolle durch die Aufrechterhaltung der Beziehung des Minderjährigen zum nicht obhutberechtigten Elternteil;
- Unterstützung der Eltern bei der Neudefinition ihrer Funktionen und elterlichen Fähigkeiten und bei der Annäherung an das Kind;
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Eltern im Hinblick auf unbetreute spätere Treffen/Begegnungen.

Die Bewertung der Restfähigkeiten der Eltern und der Wiederaufbau der Elternrolle zählen nicht zu den Aufgaben des Dienstes.

ZIELGRUPPE

Alle Tätigkeiten des Dienstes „Neutraler Treffpunkt“ sind auf das Kind und auf sein Recht ausgerichtet, „regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“ (Art. 9 der UN – Kinderrechtskonvention, 1989, New York).

Der Dienst ist ausgerichtet auf:

- Multiproblemfamilien mit dem Verdacht auf Misshandlungen, auf grobe Vernachlässigung oder auf sexuellen Missbrauch, eventuell auch bei Vorhandensein von Gerichtsentscheidungen zur Einschränkung der elterlichen Gewalt;
- Familiensituationen, in denen der Minderjährige von einem Elternteil daran gehindert wird, eine ausgewogene Beziehung zum anderen Elternteil aufrecht zu halten (z.B. durch die ständige Abwertung des anderen Elternteils bis zur Beeinträchtigung der ursprünglichen Beziehung);
- schwerwiegende Konfliktsituationen die fast ausschließlich auf die Verarbeitung der Trennung/Scheidung der Eltern zurückzuführen sind;
- Anvertrauung von Minderjährigen an Gastfamilien;
- Familiensituationen, in denen die Kind – Eltern - Beziehung durch freiheitseinschränkende Gerichtsentscheidungen zu Lasten eines Elternteils infolge von strafrechtlichen Verfahren erschwert werden.

FALLÜBERNAHME/ZUGANGSMODALITÄTEN

Der Zugang zum Dienst erfolgt ausschließlich über die Sozialsprengel des Betriebs für Sozialdienste Bozen, da der „Neutrale Treffpunkt“ nicht zu einer globalen Fallübernahme vorgeht, sondern sich ausschließlich um die Führung der Beziehungen Kind – Eltern kümmert. Der Dienst

berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch entsprechende Sonderanforderungen von Seiten der zuständigen Gerichtsbehörden.

Der Zugang erfolgt mittels direktem Kontakt zur Sozialbetreuerin des Dienstes „Neutraler Treffpunkt“ und nachdem der zuständige Sozialassistent den Aufnahmebogen ausgefüllt hat.

ARBEITSMETHODE

Der Dienst „Neutraler Treffpunkt“ bietet folgende Dienstleistungen an:

- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Beziehungen zum nicht obhutberechtigten Elternteil bei komplizierten Trennungen/Scheidungen;
- Unterstützung beim Wiederaufbau der Beziehungen zu einem oder zu beiden Elternteilen, wenn dieser/diese infolge eines Gerichtsbescheids von der Familie entfernt worden ist/sind;
- Aufrechterhaltung der Beziehungen zu einem oder zu beiden Elternteilen, wenn eine für das Kind/den Minderjährigen gefährliche Situation vorliegt;
- Überprüfung der Möglichkeiten, eine Beziehung zu einem unbekanntem Elternteil herzustellen, eine verspätete Anerkennung des Kindes/Minderjährigen vorzunehmen oder andere Probleme in der Familie zu lösen.

Die Arbeitsmethodik des Dienstes „Neutraler Treffpunkt“ sieht folgendermaßen aus:

1. Der zuständige Sozialassistent des Sozialsprengels füllt den Aufnahmebogen (Anhang 1) aus und übermittelt diesen den Sozialbetreuerinnen des Dienstes „Neutraler Treffpunkt“, die über die Fallübernahme entscheiden. Die Sozialbetreuerinnen können die Fallübernahme bei besonders schwerwiegenden Situationen ablehnen.
2. Der zuständige Sozialassistent des Sprengels und die Sozialbetreuerinnen des Dienstes treffen sich, um die Ziele, die Fristen und die Erwartungen zu definieren. Die Dauer des Hilfsprojektes muss vom Sozialassistenten des Sprengels festgelegt werden.
3. Es finden getrennte Vorab - Treffen mit den Eltern/den beteiligten Erwachsenen statt, bei denen auch das Informationsschreiben (Anhänge 2 und 3) unterzeichnet wird;
4. Der obhutberechtigte Elternteil erhält eventuell Hinweise in Bezug auf die Teilnahme an einer Hilfsgruppe.
5. Es findet ein Treffen mit dem Kind/Minderjährigen statt, bei welchem dieser den Dienst „Neutraler Treffpunkt“ kennenlernen kann, wobei die Fristen anhand der Bedürfnisse des Kindes/Minderjährigen festgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit wird das Kind/der Minderjährige der Sozialbetreuerin vorgestellt und kann die Räumlichkeiten der Begegnungen in Augenschein nehmen.
6. im Beisein der Sozialbetreuerin finden in den eigens eingerichteten Räumlichkeiten die Begegnungen des Kindes/Minderjährigen mit dem nicht obhutberechtigten Elternteil statt (die Häufigkeit kann sich je nach Situation ändern, es können allerdings höchstens drei Begegnungen pro Woche stattfinden).
7. Gleichzeitig mit der Arbeit am Kind/Minderjährigen finden auch die Gespräche mit den Erwachsenen statt, bei denen die Sozialbetreuerinnen versuchen, eine Vertrauensbeziehung zu den Eltern aufzubauen.
8. Im Laufe des Hilfsprojektes überprüfen die Sozialbetreuerinnen des Dienstes „Neutraler Treffpunkt“ und der Sozialassistent gemeinsam die Maßnahmen, um falls notwendig neue Fristen zu vereinbaren und die Ziele/Strategien in Beachtung der jeweils anvisierten und erreichten Ziele neu auszurichten.
9. Im Laufe des Hilfsprojektes finden Gespräche mit den beteiligten Erwachsenen statt, bei welchen die Begegnungen mit den Kindern/Minderjährigen und die eventuell aufgetretenen Probleme besprochen werden. Falls es von den Sozialbetreuerinnen des Dienstes für notwendig befunden wird, nimmt an diesen Gesprächen auch der zuständige Sozialassistent des Sprengels teil.

10. Abschließende Überprüfung, Rückmeldung an die Erwachsenen und Kinder/Minderjährigen und Abfassung des Abschlussberichtes. Wenn die Notwendigkeit bestehen sollte, der zuständigen Gerichtsbehörde regelmäßige Berichte oder Meldungen zum Ist-Stand des Hilfsprojektes zu übermitteln, so muss der vollständige Abschlussbericht beigelegt werden.

Sollte der Dienst „Neutraler Treffpunkt“ nicht in der Lage sein, neue Fälle zu übernehmen, wird eine Rangliste erstellt. Als einziges Kriterium dient hierbei das Datum der jeweiligen Gesuche.

FAZIT

Der Verlauf des Hilfsprojektes wird nicht nur von den Akteuren in der Familie, sondern auch von den Maßnahmen der zuständigen Gerichtsbehörden vorgegeben, so kann z.B. ein Urteil die Inanspruchnahme des Dienstes von Seiten einer Familie verhindern. Die Begegnungen können ebenfalls stark von den Maßnahmen der Gerichtsbehörden beeinflusst werden, da letztere die Ausrichtung der Maßnahmen und die Methodik vorgeben und festsetzen können, wer an den Begegnungen teilnehmen darf, wie oft die Begegnungen stattzufinden haben und wie lange diese dauern.

Das Hilfsprojekt bietet eine direkte Chance zur Einleitung eines Änderungsprozesses in den Familien und zur Wiedererlangung von geeigneten, elterlichen Fähigkeiten. Das Projekt selbst ist demnach nicht nur auf die reine Betreuung und Unterstützung ausgerichtet, sondern auch auf die Aufwertung der vorhandenen Ressourcen und auf das Ergreifen der sich ergebenden Änderungsmöglichkeiten².

Anhänge

- 1) Aufnahmebogen
- 2) Einvernahme zwischen dem Dienst „Neutraler Treffpunkt“ und dem nicht obhutberechtigten Elternteil
- 3) Einvernahme zwischen dem Dienst „Neutraler Treffpunkt“ und dem obhutberechtigten Elternteil

² Die Arbeitsmethodik beruht auf einem Jahr Arbeitserfahrung der Sozialarbeiterinnen im Dienst „Neutraler Treffpunkt“ des Betriebs für Sozialdienste Bozen und wurde nach einer entsprechenden Testphase definiert. Die Sozialarbeiterinnen haben weiter von den Erfahrungen der Nationalen Koordinierungsstelle der Dienste für das Besuchs- und Umgangsrecht profitiert, die vom „Neutralen Treffpunkt“ der Gemeinde Mailand geführt wird. Von diesem Treffpunkt sind auch die Richtlinien übernommen worden.